

## Beschlussvorlage

**Betreff:** Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schmölln

**Einreicher:** Sozialausschuss

Beratungsfolge	1. Tagung Sozialausschuss	am 16.01.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	8
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	35. Stadtratssitzung	am 15.02.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die beigefügte

Änderungssatzung  
zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler  
Trägerschaft der Stadt Schmölln vom 26.01.2012.

### Sachdarstellung:

Am 14. Dezember 2017 beschloss der Thüringer Landtag die Neuregelung der Kindertagesbetreuung (ein neues Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG), welche unter anderem zum Inhalt hat, dass im § 30 die Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung vom Beginn des letzten Kindergartenjahres vor

Beginn der Schulpflicht bis zum Beginn des 1. Schuljahres festgeschrieben wird.

Infolge des Gesetzesvorranges ist die derzeit geltende Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunale Trägerschaft der Stadt Schmölln vom 26. Januar 2012 zu ändern.

Lukasch  
Vorsitzende  
des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln

Anlage:  
Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der  
Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln  
vom 26. Januar 2012